

Abg. Haberhorn: Den Antrag des Abg. Naundorf habe ich unterstützt, weil ich selbst den Wunsch hegte, daß er zur Besprechung käme. Im Princip hat der Abgeordnete vollständig Recht, und Alle, welche zeither sich darüber ausgesprochen, haben ihm dies auch zugegeben. Wenn jedoch von Seiten des Herrn Vicepräsidenten darauf aufmerksam gemacht worden ist, daß der Antrag jetzt nicht passend zur Erledigung gebracht werden könne, so trete ich dieser Ansicht vollkommen bei. Es will mir scheinen, als ob durchaus nichts versäumt wäre, wenn man diese Angelegenheit und den darauf bezüglichen Antrag bis zur Berathung des Gesetzes über die Ablösung der andern Geldgefallenleistungen verschiebt. Es wird auch dann eben so gut wie heute dasselbe Recht bleiben, wie es jetzt besteht; insbesondere wenn sich ermitteln läßt, daß bestimmte Leistungen solche sind, welche durch die Grundrechte aufgehoben, trotzdem aber bezahlt worden sind, so wäre es zu jeder Zeit zurückzugewähren und zu fordern. Deshalb und da es wahr ist, daß den Unterschied zwischen persönlichen und Realleistungen festzustellen sehr schwierig ist, und es gleichwohl zuvörderst einer Feststellung hierüber bedarf, würde ich mich auch dafür verwenden, daß man den Antrag wenigstens heute nicht zur Berathung stelle und ihn annehme, sondern ihn bis zu der Zeit, wo das obengedachte Gesetz berathen wird, reservire.

Abg. Naundorf: Durch die Erklärungen, die von Seiten des Bürgermeisters Haberhorn eben gemacht worden sind, bin ich nunmehr der Ansicht, daß mein Antrag asservirt wird bis zu der Zeit, wo das fragliche Gesetz zur Berathung kommt.

Präsident D. Haase: Sonach würde das Weitere in Betreff dieses Antrags einstweilen ausgesetzt werden. Uebrigens bleibt dessen Unterstützung fortbestehend.

Abg. Lehmann: Zur Beruhigung desjenigen Abgeordneten, welcher Zweifel gehabt hat, ob überhaupt noch das fragliche Gesetz im Laufe des dormaligen Landtags zur Berathung kommen werde, kann ich, als Referent in dieser Sache, die Versicherung geben, daß in der nun beginnenden Woche der Bericht zum Druck kommt. Wieviel Arbeit auf diesen Gegenstand in der Deputation gewendet worden ist, mag der geehrte Abgeordnete daraus abnehmen, daß die Deputation 23 Sitzungen über dieses Gesetz gehalten hat, und daß die kürzeste dieser Sitzungen drei Stunden gewährt hat. Bei der Berathung des fraglichen Gesetzes selbst, hoffe ich, wird es der geehrten Kammer klar werden, daß es an Fleiß von keiner Seite gefehlt hat, daß es aber auch sehr schwer ist, gerade bei diesem Gesetze nach allen Seiten hin das Rechte zu treffen. Es sind Distinctionen im Entwurfe, wo sehr reifliches Nachdenken erfordert wird, wenn man nicht nach der einen oder andern Seite hin wehethun, und wenn man auf der andern Seite den wahren Sinn der grundrechtlichen Bestimmung treffen will.

Referent Abg. Ritter: Es ist gegen die Thnen von

II. R.

der Deputation vorgeschlagene Annahme des Postulats nichts eingewendet worden, und der Abg. Naundorf hat seinen Antrag verschoben, also habe ich nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident D. Haase: Wünscht Jemand weiter über diese Position sich auszusprechen? Es scheint nicht so. Es sind also bei Position 3 unter der Rubrik „rentamtliche Intraden“ als Einnahme angenommen worden von der Staatsregierung 130,000 Thlr., und ich frage die Kammer: nimmt dieselbe die Position 3, rentamtliche Intraden, mit 130,000 Thlr. an? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Ritter:

Pos. 4. Nutzungen der Kammergüter. Der um circa 6870 Thaler höhere Ansatz entspricht dem Betrage der dormaligen Pachtgelder und Administrationsergebnisse.

Der Bericht sagt darüber:

Pos. 4.

Nutzungen der Kammergüter.

Der Reinertrag dieser Position an 90,350 Thaler ist circa 7000 Thaler höher angegeben, als in der vorigen Periode. Diese Erhöhung ist Folge der bei einigen neu eingetretenen Verpachtungen erlangten höhern Pachtgelder und höhern Erträge der administrierten Güter, wie aus dem beige druckten Verzeichniß das Nähere zu ersehen ist.

Ueber die bei diesem Theil der Staatscinnahmen nothwendigen Ausgaben wird unterm Budget der Ausgaben Position 33 h. das Nähere berichtet werden, und findet die Deputation keinen Anstand,

die Position mit 90,350 Thaler Reinertrag der Kammer zur Annahme zu empfehlen.

Ferner gereicht es der Deputation zur Genugthuung, der Kammer in dem beige druckten Verzeichniß zugleich die Erfüllung eines in diesem Saale bei den letzten Budgetverhandlungen angenommenen Antrages (vergl. Mittheil. der Verhandlungen 1845 zweite Kammer, Nr. 106, S. 2902) vorlegen zu können, indem darin zugleich eine von der hohen Staatsregierung erhaltene Zusammenstellung sämtlicher Domainengrundstücke nach ihrem Flächeninhalte, den Steuereinheiten und den davon erlangten Pachtgeldern enthalten ist.

Zugleich wird die geehrte Kammer bei Prüfung dieses Vergleiches die Bestätigung finden, daß die früher geäußerten Wünsche: zu Erzielung höherer Pachtgelder für die Kammergüter die Verpachtung derselben öffentlich und meistbietend vorzunehmen, nicht ohne thatsächlichen Erfolg geblieben sind, denn die neuern Verpachtungen sind durchgängig, zum Theil sogar bedeutend höher ausgefallen wie früher, und die allerdings als zu niedrig nicht zu verkennenden Pachtsummen datiren nur noch aus viel frühern Verpachtungen und werden binnen wenig Jahren ablaufen.

Präsident D. Haase: Begehrt Jemand bei dieser Position 4, die Nutzungen der Kammergüter betreffend, das Wort?

Abg. Pusch: Ich finde hier bei den Nutzungen der Kammergüter ein Kammergut Namens Rennersdorf, was